Freie und Hansestadt Hamburg
Elternkammer

Hamburg, 16. September 2026

Beschluss 757-04 Beteiligungsrechte bei den schulbezogenen Maßnahmen des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028 sichern

Die Elternkammer Hamburg hat auf ihrer Sitzung am 22.09.2026 wie folgt beschlossen:

1. **Nach § 79 Absatz 2 HmbSG ist die Elternkammer vor Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Schulwesen rechtzeitig zu beteiligen. Laut Drs. 23/5283 muss die Behörde dies vor der jeweiligen Entscheidung (ex ante) und in jedem Einzelfall prüfen.**
   Die angekündigten Maßnahmen zum Haushalt 2027/2028 sind jedenfalls in ihrer Gesamtheit von grundsätzlicher Bedeutung. Dazu gehören insbesondere die Veränderungen bei Basisfrequenzen, Vertretungszuweisung, Ausbildungskapazitäten, Bildungsgängen sowie der personellen und pädagogischen Ausstattung des Ganztags. Die Elternkammer wurde an diesen Maßnahmen nicht nach § 79 Absatz 2 HmbSG beteiligt.
2. **Die Elternkammer fordert die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung auf, ihr bis zum 7. Oktober 2026**
   a) für jede Maßnahme mitzuteilen, ob und mit welchem Ergebnis eine Beteiligung der Elternkammer nach § 79 Absatz 2 HmbSG geprüft wurde, und
   b) falls keine oder eine unzureichende Beteiligung stattgefunden hat, einen Vorschlag für ein unverzüglich durchzuführendes Beteiligungsverfahren vorzulegen, das eine Beratung und Beschlussfassung im Gesamtgremium der Elternkammer ermöglicht.
3. **Bis zum Abschluss eines ggf. noch erforderlichen Beteiligungsverfahrens soll die Behörde alle weiteren Schritte unterlassen, die die angekündigten Maßnahmen nach Ziffer 1 Satz 3 umsetzen oder das Ergebnis der Beteiligung vorwegnehmen.**

Die Stellungnahmen und Beschlüsse der Elternkammer sind weiterhin dem Senat und der Hamburgischen Bürgerschaft vor der abschließenden Beschlussfassung über den Haushalt 2027/2028 zuzuleiten.

Die Drs. 23/5283 betrifft die Neuorganisation der Schulbegleitung. Der Senat stellt darin klar, dass die Behörde die Kammerbeteiligung vor jeder Entscheidung und in jedem Einzelfall prüfen muss. Das gilt auch für die schulbezogenen Maßnahmen des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028.

Eine Beteiligung muss so frühzeitig erfolgen, dass die Elternkammer noch Einfluss auf die Entscheidung nehmen kann. Eine nachträgliche Prüfung reicht nicht aus.

Antragsteller*innen:

Georg Möller, Birga Brandner

Elternkammer Hamburg

info@elternkammer-hamburg.de